

GRÜNE LIGA e.V. • Greifswalder Straße 4 • 10405 Berlin

GRÜNE LIGA e.V.

Greifswalder Straße 4
D-10405 Berlin

Bundesministerium für Verkehr
Dr. Katharina Götting
Leiterin Projektgruppe Planungs- und
Genehmigungsbeschleunigung

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

per E-Mail: Ref-G10@bmv.bund.de

bundesverband@grueneliga.de
www.grueneliga.de

Berlin, 15.12.2025

**Stellungnahme zum Referentenentwurf
des „Infrastruktur--Zukunftsgesetzes“**

Sehr geehrte Frau Dr. Götting,

mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie am Freitag um 14:30 Uhr einen Entwurf zur Änderung von insgesamt 15 Bundesgesetzen verschickt haben und von der Zivilgesellschaft Stellungnahmen bis Montag um 10 Uhr erwarten. Dieses Vorgehen entspricht nicht unserem Verständnis von Beteiligung.

Sie erhalten zum oben genannten Gesetzesvorhaben am heutigen Tage eine gemeinsame Stellungnahme mit anderen Verbänden. Im folgenden möchte ich weiterführend auf zwei Aspekte eingehen. Da eine vollständige Behandlung des Referentenentwurfes in der vorgegebenen Zeit nicht möglich ist, sind diese lediglich als Beispiele zu verstehen.

Geplanter Wegfall der ortsüblichen Bekanntmachung

Der Referentenentwurf schlägt vor, dass Planfeststellungsbehörden Anhörungsverfahren lediglich durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite bekannt machen müssen. Alle weiteren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind als „kann“-Bestimmungen für die Behörde freiwillig.

Das gäbe der Behörde jedoch die Möglichkeit, ihr angenehme Verfahren offensiv zu kommunizieren und ihr unangenehmere von der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend fernzuhalten. Wo dies auch nur theoretisch möglich ist, wird das Vertrauen in den Rechtsstaat grundsätzlich erschüttert.

Mit dem Wegfall der bisher nach § 73 Abs 5 VwVfG notwendigen ortsüblichen Bekanntmachung werden potenziell Betroffene nicht mehr auf das sie beeinflussende Vorhaben aufmerksam gemacht. Es ist schlachtweg nicht realistisch, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine regelmäßig die Internetseiten aller theoretisch möglichen Planfeststellungsbehörden sichten um zu wissen, ob es Verfahren gibt, die sie betreffen. Die Begründung zu § 27a („Die Informationen, bspw. über ein Vorhaben finden sich nun für den Betroffenen dort, wo er sie erwartet, nämlich auf der Internetseite der Behörde.“) ist realitätsfern. Betroffene erfahren nicht selten durch das Vorhaben in ihrer

Nähe erstmals von der Existenz der dafür zuständigen Planfeststellungsbehörde! Die Menschen brauchen Klarheit und Eindeutigkeit, wo sie die sie betreffenden Bekanntmachungen finden. Die unerlässliche Anstoßwirkung, von einem Vorhaben in räumlicher Nähe überhaupt zu erfahren, erfüllt die ortsübliche Bekanntmachung, etwa im Amtsblatt der jeweiligen Kommune. Auch Datenplattformen wie das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes können dies nicht ersetzen, solange nicht garantiert werden kann, dass für jeden Wohn- bzw. Standort die relevanten Verfahren aller Behörden und Planungsebenen übersichtlich auffindbar sind. Nachvollziehbar ist dagegen, dass keine Printform oder Veröffentlichung in „örtlichen Tageszeitungen“ mehr bundesgesetzlich vorgeschrieben wird.

Dasselbe gilt für die Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses nach § 74 Abs. 4 VwVfG. Diese soll künftig weder durch Zustellung, noch durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen müssen. Um rechtsstaatliche Standards zu wahren, muss neben der Anhörung zu den Antragsunterlagen auch die Entscheidung und die damit verbundene Möglichkeit von Rechtsbehelfen weiterhin ortsüblich bekannt gemacht werden.

Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

Vorgeschlagen ist, in § 19 Abs. 3 WHG die Notwendigkeit des Einvernehmens der zuständigen Wasserbehörde für bergrechtliche Betriebspläne und Planfeststellungen durch Landesbehörden zu streichen und durch ein Benehmen zu ersetzen.

Bergbauliche Vorhaben haben regelmäßig weitreichende und langfristige, teilweise Jahrhunderte währende Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer und beeinflussen sowohl die Wassermenge als auch dessen Qualität. Das trifft auf den auslaufenden Abbau von Braunkohle ebenso zu, wie auf möglichen künftigen Abbau von Kupfer oder Lithium. Die Bewirtschaftung der Gewässer ist nach Einzugsgebieten organisiert, es bestehen Wechselwirkungen zu anderen Wassernutzungen in diesen Einzugsgebieten, dazu erteilten wasserrechtlichen Erlaubnissen und der Ausübung des wasserrechtlichen Bewirtschaftungsermessens. Das Einvernehmenserfordernis schützt daher nicht nur die natürlichen Ressourcen, sondern auch die Interessen anderer Wassernutzer desselben Einzugsgebietes. Andere Landesbehörden haben nicht die Sachkunde, dieses Ermessen anstelle der Wasserbehörde auszuüben. Die vorgeschlagene Neuregelung würde deshalb zu massiver Rechtsunsicherheit führen.

Da der Referentenentwurf zum Gesetz im Bundesverkehrsministerium entstand und in der Begründung nur Straßen- und Infrastrukturprojekte erwähnt, muss davon ausgegangen werden, dass die Reichweite von Bergbaufolgen den Verfassenden gar nicht bewusst ist.

Doch auch wenn etwa Straßen ein Gewässer queren, und ein Einvernehmen beispielsweise aus Gründen des Hochwasserschutzes versagt würde, handelt es sich nicht um ein überflüssiges Planungshemmnis. Sich über diesen Belang hinwegzusetzen um die Planung zu beschleunigen, kann im Ernstfall Menschenleben kosten.

Fazit

Der vorliegende Entwurf offenbart eine Sicht auf Planungsprozesse, bei der jegliche Bedenken und Einwendungen als Störungen angesehen werden, die es möglichst schnell abzuwehren gilt. Das führt zu einem inhaltlich extrem unausgewogenen Umgang mit den betroffenen Belangen, bei dem neuen

Investitionen pauschaler Vorrang vor allem eingeräumt wird, was bereits existiert. Für Investierende werden Hürden ab-, für Betroffene und Einwendende werden sie aufgebaut. Hier ist den Verfassenden möglicherweise nicht bewußt, dass es sich dabei nicht „nur“ um Naturgüter, sondern auch um gewichtige Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen handeln kann und die Investoren von heute die Betroffenen von morgen sein können. Hier muss umgesteuert werden, wenn Planungsbeschleunigung kein Konjunkturprogramm für Politikverdrossenheit werden soll, weil „die da oben sowieso machen, was sie wollen.“

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



René Schuster
Bundesvorsitzender
GRÜNE LIGA e.V.